lindau

Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlung
Montag, 7. Dezember 2026, 19.30 Uhr

Bucksaal, Schulhaus Buck,
Falkenstrasse 1a, Tagelswangen

Traktanden

1 Budget 2027

2 Schulhaus Bachwis, Schaffung Ersatzräume schulergänzende Betreuung; Bewilligung Objektkredit

3 Einzelinitiative «Baum pro Kind»

Traktanden

1 — Budget 2027

2 — Schulhaus Bachwis, Schaffung Ersatzräume schulergänzende Betreuung; Bewilligung Objektkredit

3 — Einzelinitiative «Baum pro Kind»

1 Budget 2027

1. Erfolgsrechnung

Im Budget 2027 wird bei einem Aufwand von Fr. 41'603’100.00 und einem Ertrag von Fr. 41'652'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'200.00 gerechnet. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Zahlen im Überblick	**Budget 2027**	**Budget 2026**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 716’500	- 599’000
Ergebnis aus Finanzierung	765’700	748’400
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**+ 49’200**	**+ 149’400**

Beträge in Fr.
+ Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit liegt im Budget 2027 um Fr. 117'500.00 über dem Vorjahresbudget. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Budget 2026 und 2027:

Betrag (in Fr. 1‘000)	Begründung
+ 2’339	Mehrertrag übrige Steuern
+ 270	Höhere Grundstückgewinnsteuern
- 826	Mindererträge Steuern Rechnungsjahr
- 397	Mindererträge Steuern Vorjahr
- 550	Höhere Kosten Bereich Gesundheit
- 330	Höhere Kosten Bereich Soziale Sicherheit
- 188	Höhere Kosten Bereich Sonderschulen
- 126	Höhere Kosten Bereich Gemeindestrassen

Beträge in Fr.
+ Verbesserung; - Verschlechterung gegenüber Budget 2026

Gesundheit und Soziale Sicherheit

Im Gesundheitsbereich ist für das Budgetjahr erneut mit einer Zunahme der Ausgaben zu rechnen. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Bedarf an Pflegeleistungen bei älteren Personen. Betroffen sind vor allem die ambulante Krankenpflege sowie die Alters- und Pflegeheime. Im Bereich der Sozialen Sicherheit wird aufgrund der erwarteten Entwicklung der Fallzahlen mit einem zusätzlichen Bedarf bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Zusatzleistungen gerechnet.

Finanzausgleich

Aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft erhalten wir weiterhin rund eine Millionen Franken aus dem Finanzausgleich. Die relative Steuerkraft der Gemeinde erhöht sich von Fr. 3'918.00 im Jahr 2024 auf Fr. 4'082.00 im Jahr 2025. Auch das Kantonsmittel steigt in diesem Zeitraum von Fr. 4'301.00 (2024) auf Fr. 4'478.00 (2025). Für die Ermittlung des Finanzausgleichs ist jeweils der Steuerabschluss zwei Jahre vor dem Budgetjahr massgebend. Entsprechend wird für das Budget 2027 der Steuerabschluss 2025 berücksichtigt.

Übersicht Steuererträge zu 106 %	Budget 2027	Budget 2026	Abweichungen
Steuern Rechnungsjahr	**18'360'300**	**19'186'000**	**- 825'700**
Natürliche Personen	16'827'500	15'804'600	+ 1'022'900
Juristische Personen	1'532'800	3'381'400	- 1'848'600
Steuern Vorjahre	**2'389'000**	**2'786'400**	**- 397'400**
Natürliche Personen	1'998'000	1'890'000	+ 108'000
Juristische Personen	391'000	896'400	- 505'400
Übrige Steuern			
Aktive Steuerausscheidungen	2'660'000	370'000	+ 2'290'00
Passive Steuerausscheidungen	- 637'500	-427'000	- 210'500
Quellensteuern	860'000	600'000	+ 260'000
Nach- und Strafsteuern	50'000	50'000	0
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	6'000'000	5'730'000	+ 270'000

Steuerertrag Rechnungsjahr

Beim Steuerertrag aus dem Rechnungsjahr wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 106 % mit tieferen Einnahmen gerechnet. Bei den natürlichen Personen wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine Zunahme der Steuererträge erwartet. Bei den juristischen Personen ist hingegen ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Budget 2026 zu verzeichnen. Der Anteil der natürlichen Personen am gesamten Steuerertrag beläuft sich auf 91.65 % (Vorjahr 82.38 %), während der Anteil der juristischen Personen 8.35 % beträgt (Vorjahr 17.62 %).

Steuern übrige
Die Erträge aus den Steuern der Vorjahre fallen voraussichtlich geringer aus. Bei den übrigen Steuern, darunter die Steuerausscheidungen und Quellensteuern, wird hingegen mit einer deutlichen Zunahme der Einnahmen gerechnet.

Grundstückgewinnsteuern
Für das Budget 2027 wird bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem Ertrag von 6 Millionen Franken gerechnet. Gegenüber dem Budget 2026 entspricht dies einer Zunahme von 0.27 Millionen Franken.

Sachaufwand
Der Sachaufwand umfasst verschiedene Ausgabenbereiche wie Material und Anschaffungen, Energie, Unterhalt, Mieten und Leasing, Klassenlager sowie Wertberichtigungen auf Forderungen. Für das Budget 2027 wird insgesamt mit einem Aufwand in gleicher Höhe wie im Budget 2026 gerechnet. Gegenüber der Jahresrechnung 2025 fällt der budgetierte Sachaufwand um rund 1.25 Mio. Franken tiefer aus. Bei der Budgetierung wurden die einzelnen Aufwandpositionen überprüft und wo möglich, auf die voraussichtliche Entwicklung der Kosten ausgerichtet. Dabei wurden Einsparungen vorgenommen, soweit diese ohne spürbare Auswirkungen auf das Leistungsangebot für die Bevölkerung möglich waren.

Ergebnis aus Finanzierung
Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt Fr. 765'700.00 und fällt damit um Fr. 17'300.00 höher aus als im Vorjahr mit Fr. 748'400.00. Damit bewegt sich das Ergebnis weiterhin auf einem ähnlichen Stand wie im Vorjahr.

2. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen beinhalten die mit Gebühren finanzierten Haushalte. Die Ergebnisse in der Übersicht:

Spezialfinanzierungen	Budget 2027	Budget 2026
Wasserversorgung	+ 349'200	+ 252'600
Abwasserbeseitigung	+ 224'700	+ 54'500
Abfallwirtschaft	- 25'500	- 101'100

Beträge in Fr.
+ Ertragsüberschuss bzw. Einlage in Spezialfinanzierung
- Aufwandüberschuss bzw. Entnahme aus Spezialfinanzierung

Die positive Ergebnisentwicklung im Bereich Wasser ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits führen das Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Zunahme des Wasserverbrauchs zu höheren Einnahmen. Andererseits fällt der Anstieg der Sachaufwendungen gegenüber dem Vorjahr moderater aus.

Auch im Bereich Abwasser tragen mehrere Faktoren zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Den höheren Einnahmen infolge des Bevölkerungswachstums stehen tiefere Betriebskosten gegenüber. Dadurch ergibt sich insgesamt eine positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses.

Im Bereich Abfallwirtschaft fällt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Massgebend hierfür ist insbesondere die einkalkulierte Gebührenerhöhung, welche aufgrund der negativen Selbstfinanzierung erforderlich wird. Damit kann die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung verbessert und deren Kostendeckung schrittweise gestärkt werden.

3. Investitionsrechnung

Das Budget 2027 verzeichnet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'822'100, davon Fr. 5'523'100.00 im steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 1'299'000.00 bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die wichtigsten Positionen:

Betrag (in Fr. 1'000)	Begründung
Steuerfinanzierter Haushalt	
- 2'715	Schulinfrastruktur
- 965	Gemeindestrassen
- 500	Gemeindehaus
- 300	Gemeindesaal
- 298	Verwaltung / IT
- 188	Investitionsbeiträge an das Alterszentrum Bruggwiesen
- 125	IT Schule
- 125	Sportanlage Grafstal
- 110	Schwimmbad
Gebührenfinanzierter Haushalt	
- 989	Wasserversorgung (Leitungsersatz, Anschlussgebühren)
- 310	Abwasserbeseitigung (Leitungsersatz, Vermessungen, Anschlussgebühren)

Beträge in Fr.
- Investitionsausgaben / + Einnahmen

Nach den hohen Einnahmen aus Anschlussgebühren im Vorjahr normalisieren sich diese im Bereich Wasser und Abwasser wieder. Die Entwicklung entspricht damit wieder dem erwartbaren Niveau.

Die vorgesehenen Investitionen sind wichtig, um die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu verbessern und die langfristige Entwicklung zu fördern.

4. Finanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad wird im Budget 2027 mit 51 % ausgewiesen. Die vorgesehenen Investitionen können damit zu einem wesentlichen Teil aus den laufenden Mitteln der Gemeinde finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird aus der vorhandenen Liquidität gedeckt.

Das Nettovermögen bleibt trotz der vorgesehenen Investitionstätigkeit auf einem überdurchschnitt-lich hohen Niveau.

5. Schlussbemerkung

Für das Jahr 2027 wird erneut ein Ertragsüberschuss budgetiert. Mit Fr. 49'200.00 fällt dieser zwar leicht tiefer aus als im Vorjahr, dennoch präsentiert sich das Budget 2027 insgesamt ausgeglichen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde präsentiert sich weiterhin stabil. Die höheren Steuererträge der natürlichen Personen sowie insbesondere die deutlich höheren aktiven Steuerausscheidungen und Quellensteuern vermögen den Rückgang bei den juristischen Personen aufzufangen.
Gleichzeitig ist es gelungen, den Sach- und übrigen Betriebsaufwand auf dem Niveau des Budgets 2026 zu halten. Damit führt der Gemeinderat seine verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik weiter.

Zum positiven Ergebnis tragen insbesondere die weiterhin hohen Erträge aus Grundstückgewinnsteuern bei. Zusammen mit dem Finanzausgleich bilden sie eine wichtige Stütze des Gemeindehaushalts. Ein sorgfältiger und vorausschauender Umgang mit den verfügbaren Mitteln bleibt dennoch zentral, um die finanzielle Stabilität auch langfristig zu sichern.

Insgesamt präsentiert sich der Finanzhaushalt 2027 trotz der veränderten steuerlichen Ausgangslage als ausgeglichen und tragfähig. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Steuerfuss unverändert bei 106 % zu belassen. Aufgrund der aktuell stabilen finanziellen Verhältnisse besteht kein Anlass für eine Anpassung des Steuerfusses. Damit führt der Gemeinderat seine bewährte, ausgewogene und verantwortungsvolle Steuerpolitik weiter.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Das Budget 2026 und die Festsetzung des Steuerfusses mit folgenden Eckwerten wird genehmigt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	41'603’100
	Gesamtertrag	41'652’300
	Ertragsüberschuss	**49’200**
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	6'922’100
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	100’000
	Nettoinvestitionen VV	**6'822’100**
	Ausgaben Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen FV	**0**
Steuerertrag	Einfacher Gemeindesteuerertrag	17'321’000
	Steuerfuss	**106 %**

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die RPK Lindau hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Lindau in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 2. September 2026 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	41'603'100
	Gesamtertrag	23'292'000
	Aufwandüberschuss	**-18'311'100**
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	6'922'100
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	100'000
	Nettoinvestitionen VV	**-6'822'100**
	Ausgaben Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen FV	**0**
Steuerertrag	Einfacher Gemeindesteuerertrag	17'321'000
	Steuerfuss	**106 %**

2. Die RPK stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Lindau finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Lindau entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 106 % (Vorjahr 106 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2 Schulhaus Bachwis, Schaffung Ersatzräume schulergänzende Betreuung, Bewilligung eines Objektkredites

Ausgangslage

Im Ortsteil Winterberg erfolgt der etappierte Erstbezug der Überbauung Ölwis/Blankenwis in den Jahren 2027 und 2028. Dabei wird der Grossteil der Erstbezüge voraussichtlich im Laufe des Jahres 2027 erfolgen. Im Ortsteil Grafstal erfolgen weitere Erstbezüge von kleinen Bauprojekten in den Jahren 2026 bis 2028. Es wird mit ca. 500 bis 700 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet. Die Erhebungen haben ausgewiesen, dass über das ganze Gemeindegebiet mit ca. 70 bis 100 zusätzlichen Kindern aller Altersklassen gerechnet werden kann. Dies betrifft die Schuljahre 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029, 2029/2030 und 2030/2031. Dieses Wachstum entspricht der bisherigen Prognose und Planung des Schulraumes und erstreckt sich über mehrere Schuljahre. Die Anzahl der Schulklassen im Schulhaus Bachwis erhöht sich von aktuell sieben auf neun Klassen.

Ein Teil dieses Schülerzuwachses kann mit der Auffüllung der bestehenden Klassen aufgefangen werden und nicht alle Kinder werden bei Bezug im schulpflichtigen Alter sein. Das Schulhaus Bachwis hat Kapazitäten für neun Klassen. Da bisher sieben Klassen geführt wurden, wurde im Jahr 2025 mittels interner Verdichtung das Angebot für Hort und Mittagstisch im bestehenden Schulraum (Erdgeschossfläche Pavillon) angesiedelt. Die aktuell vorhandenen Räumlichkeiten reichen jedoch nicht aus, sowohl das Klassenwachstum als auch den Verbleib der schulergänzenden Betreuung im bestehenden Schulraum abzudecken. Entsprechend muss zusätzlicher Raum bereitgestellt werden. Dafür wurden im Februar 2025 verschiedene Lösungen ermittelt. Für den mittel- bis langfristigen Raumbedarf wurden folgende zwei Szenarien untersucht:

Szenario 1

Neubau eines eingeschossigen ergänzenden Modulbaus zur Bereitstellung von zusätzlichem Raum für die Schule oder von Ersatzräumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung. Der Modulbau ist so zu planen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich ist.

Szenario 2

Anmietung von Räumlichkeiten in der Überbauung Ölwis/Blankenwis zur Bereitstellung von zusätzlichem Raum für die schulergänzende Betreuung.

Erwägungen

An seiner Sitzung vom 24. Juni 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Szenario 1 «Neubau eines eingeschossigen ergänzenden Modulbaus» die geeignete Lösung zur Bereitstellung von Ersatzräumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung und zur Deckung des anstehenden Raumbedarfs darstellt. Die Planung und Projektierung erfolgte von Juni bis August 2026. Der ergänzende Modulbau wurde so geplant, dass eine spätere Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich ist. Zudem sind die Räume flexibel und universell konzipiert, sodass sie sowohl als Schulraum als auch für die schulergänzende Betreuung genutzt werden können.

Projektorganisation

Eine Projektgruppe bestehend aus Ressortvorsteher Infrastruktur, Ressortvorsteherin Soziales, Schulpflege Ressort Infrastruktur, Abteilungsleiterin Infrastruktur und dem beauftragten Architekturbüro hat das Projekt erarbeitet.

Baubeschrieb

Die modulare Bauweise hat sich beim Modulbau auf der Schulanlage Buck in den vergangenen Jahren bestens bewährt und etabliert. An diesem Erfolgskonzept wird festgehalten und dieses auch am Standort Bachwis weiter fortgesetzt. Das Gebäude ist als eingeschossiger autonomer Holzmodulbau konzipiert, der aufgestockt werden kann. Das Gebäude weist den Minergie-P-Standard (ohne Zertifizierung) auf und wird über eine PV-Anlage verfügen. Die Beheizung erfolgt über eine Luftwärmepumpe. Im Sommer ist über dieses System auch eine Kühlung möglich, um den sommerlichen Hitzeschutz zu gewährleisten. Der Modulbau ist so konzipiert, dass eine Mehrfachnutzung durch die Schule und der schulergänzenden Betreuung möglich ist. Der vorgesehene Standort des Baukörpers muss mit den erforderlichen Werkleitungen (Strom, Wasser, Abwasser) erschlossen werden. Zudem ist das Schulmobiliar für die zwei Klassenzimmer neu zu beschaffen. Das Mobiliar der schulergänzenden Betreuung kann vollständig weiterverwendet werden.

Pläne



Verortung Schulareal

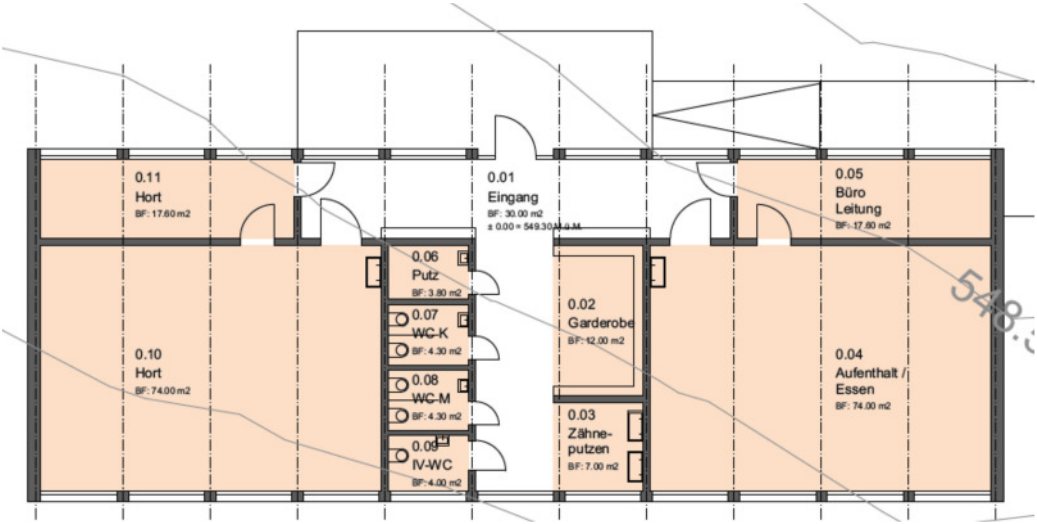

Layout Modulbau Grundriss

Provisorium

Ein Provisorium ist nicht notwendig, da der zusätzliche Schulraum rechtzeitig per Schuljahr 2027/2028 bereitgestellt wird. Schulpflichtige Kinder, welche im laufenden Schuljahr 2026/2027 eintreten, werden wie üblich auf die bestehenden Klassen aufgeteilt und integriert.

Kosten

Auf Grundlage des Vorprojektes mit Baubeschrieb und Kostenschätzung (+/-20 %) des Architekturbüro Schader Hegnauer Ammann Architekten AG vom 19. August 2026 ist mit folgenden Kosten inkl. MwSt. zu rechnen:

BKP	Arbeitsgattung, Leistung	Kosten inkl. 8.1 % MwSt.	
1	**Vorbereitungsarbeiten**		**Fr. 88’000.00**
101	Vermessung, Geometer, Aussteckung	Fr. 3'000.00	
102	Baugrundabklärung	Fr. 5'000.00	
131/132	Baustelleneinrichtungen, Abschrankungen	Fr. 15'000.00	
150	Erschliessungsleitungen inkl. Aushubarbeiten, Kanalisation, Elektro, Wasseranschluss	Fr. 65'000.00	
2	**Gebäude**		**Fr. 1'320'000.00**
211	Baumeisterarbeiten Aushub, Fundamentriegel, Sockel	Fr. 90'000.00	
223	Blitzschutz	Fr. 2'000.00	
230	Elektroninstallationen	Fr. 90'000.00	
236	IT Erschliessung exkl. Komponenten	Fr. 10’000.00	
250	Sanitärerschliessung / Anschlüsse	Fr. 8'000.00	
287	Baureinigung	Fr. 5'000.00	
289	Modulbau komplett 1-geschossige Anlage	Fr. 1'055'000.00	
290	Honorare	Fr. 60'000.00	
4	**Umgebung**		**Fr. 35'000.00**
421	Grünflächenanpassung	Fr. 10'000.00	
422	Zäune	Fr. 5'000.00	
463	Beläge Werkzugang	Fr. 20'000.00	
5	**Baunebenkosten**		**Fr. 42'000.00**
511	Baubewilligung	Fr. 10'000.00	
512	Anschlussgebühren	Fr. 25'000.00	
524	Nebenkosten	Fr. 3'500.00	
531	Versicherungen	Fr. 3'500.00	
568			
6	**Reserve**		**Fr. 55'000.00**
9	**Ausstattung**		**Fr. 60’000.00**
Gesamtkosten, Objektkredit			**Fr. 1'600'000.00**

Baukostenindex 1. April 2026, 100.6 Punkte (Basis 1. Oktober 2025, 100 Punkte)

Finanzierung

Eine Teilfinanzierung soll mittels Entnahme aus dem Mehrwertausgleichsfonds in der Höhe von Fr. 500'000.00 erfolgen. Gemäss Art. 3 des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds werden die Mittel des Fonds für kommunale Massnahmen der Raumplanung verwendet, insbesondere u.a. für die die Erstellung von sozialen Infrastrukturen, wie soziale Treffpunkte und ausserschulische Einrichtungen, beispielsweise Quartier-, Jugend oder Seniorentreffpunkt und Kinderbetreuungseinrichtungen. Erstmals fanden im Jahr 2025 Mehrwertabschöpfungen statt. Der Fonds weist per 31. Dezember 2025 einen Stand von Fr. 1'110'300.75 aus. Die Mittel des Fonds wurden insbesondere durch Mehrwertausgleichsbeträge aus der Arealentwicklung in Winterberg generiert. Mit der vorgesehenen Entnahme von Fr. 500'000.00 sollen diese Mittel nun auch für die Weiterentwicklung des Schulstandorts Winterberg eingesetzt werden.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Fondsentnahmen obliegt gemäss Art. 5 Abs. 1 dem Gemeindeorgan, das gemäss Gemeindeordnung neue Ausgaben in entsprechender Höhe zu bewilligen hat.

Die Entnahme von Fr. 500'000.00 aus dem Mehrwertausgleichsfonds reduziert den aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Anteil des Objektkredits entsprechend. Der Objektkredit wird der Gemeindeversammlung dennoch als Bruttokredit von Fr. 1'600'000.00 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die ausgewiesenen Folgekosten wurden auf Basis des nach Abzug der Entnahme verbleibenden Nettokredits von Fr. 1'100'000.00 berechnet.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Gemeinderat für die planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest. Die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf:

Anlagekategorie	**Nutzungsdauer**	**Basis in Fr.**	**Betrag in Fr.**
Hochbauten	33 Jahre	1'040'000.00	31'500.00
Mobiliar	8 Jahre	60'000.00	7'500.00
Total Kapitalfolgekosten			39’000.00

Die personellen Folgekosten ergeben sich aufgrund des erwarteten Mehraufwandes für die Bewirtschaftung und Reinigung:

Personalaufwand	9’200.00
Personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	Fr. 9'200.00

Terminplan

Der Terminplan sieht folgende Meilensteine vor:

Verabschiedung zu Handen GV durch den Gemeinderat	2. September 2026
Phase 33 Baubewilligung	Herbst 2026
Phase 41 Ausschreibung	Herbst 2026
Genehmigung Baukredit Gemeindeversammlung	7. Dezember 2026
Phase 51 – 52 Realisierung / Baustart Erschliessung	Februar - Mai 2027
Phase 51 – 52 Realisierung / Anlieferung Auf-/Ausbau Modulbau	Juni 2027
Phase 53 Inbetriebnahme	Juli 2027
Genehmigung Abrechnung Baukredit Gemeindeversammlung	Juni 2028

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Den Objektkredit für die Schaffung von Ersatzräumen für die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Bachwis von Fr. 1'600’000.00 (inkl. 8.1 % MwSt.) zu bewilligen.
2. Die Entnahme aus dem Mehrwertausgleichsfonds zur Mitfinanzierung des Objektkredits für die Schaffung von Ersatzräumen für die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Bachwis von Fr. 500’000.00 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Lindau hat den Antrag geprüft. Sie beantragt den Stimmberechtigten,

1. Den Objektkredit für die Schaffung von Ersatzräumen für die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Bachwis von Fr. 1'600’000.00 (inkl. 8.1 % MwSt.) zu bewilligen.
2. Der Entnahme aus dem Mehrwertausgleichsfonds zur Mitfinanzierung des Objektkredits für die Schaffung von Ersatzräumen für die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Bachwis von Fr. 500’000.00 zuzustimmen.

3 Einzelinitiative «Baum pro Kind»

Ausgangslage

Am 14. November 2025 reichte Walter Tobler (zusammen mit 9 weiteren stimmberechtigten Personen) die unterzeichnete Einzelinitiative «Baum pro Kind» in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Die Initianten beantragen, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage für die Umsetzung des Projekts «Baum pro Kind» gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen zur Abstimmung vorlegt.

Zielsetzung

In der Gemeinde Lindau werden jährlich rund 50 Kinder geboren. Für jedes dieser Kinder soll ein Baum gepflanzt und mit einer persönlichen Namensurkunde versehen werden. Innerhalb von zehn Jahren entstehen so rund 500 neue Bäume, darunter Linden, Nuss-, Apfelbäume, Eichen und weitere standortgerechte Arten.

Das Projekt «Baum pro Kind»:

- knüpft an eine alte Schweizer Tradition an
- fördert Biodiversität und ökologische Vernetzung
- stärkt das Heimatgefühl und den bewussten Umgang mit der Natur
- schafft eine emotionale Verbindung zwischen Mensch und Umwelt
- motiviert zur Mitgestaltung und Pflege des öffentlichen Raums
- sensibilisiert für den Wert von Kulturland und Grünflächen

Umsetzungsideen

- Aufbau einer Trägerschaft (z. B. Verein), unterstützt durch die Gemeinde
- Orientierung am Förderverein Hegnerhof, Kloten (baumprokind.ch)
- Kooperation mit der ZHAW für Projektentwicklung und Freiraumkonzepte
- Einbindung der Gemeindebereiche Tiefbau, Forst und Naturschutz
- Bezug der Bäume vom Forstpflanzgarten Finsterloo, Kloten

- Mitwirkung der Schule Lindau (z. B. Baumalleen entlang Schulwegen, Biodiversität auf dem Schulareal)
- Pflanzungen entlang kommunaler Strassen und in Gestaltungsplanverfahren
- Pflege durch Grundeigentümer, unterstützt durch „Baumfamilien" und Baumpflegekurse (Förster, Strickhof etc.)
- Helferstamm für Pflanztage aus Ortsvereinen und engagierten Bürger*innen

Finanzierung
- Anschubfinanzierung durch einmaligen Gemeindekredit, Fonds, Legate und ggf. Spenden
- Jährlicher Beitrag für Bäume, Pflanztage und Pflege
- Sponsoring durch lokale Unternehmen möglich

Gültigkeitserklärung und Zuständigkeit

Mit Beschluss Nr. 120 vom 3. Dezember 2025 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative im Sinne von § 150 GPR für gültig erklärt und im Sinne von § 151 Abs. 1 GPR beschlossen, diese der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 vorzulegen.

Aus organisatorischen Gründen war es nicht möglich, die Initiative an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 zu traktandieren. Der Gemeinderat beschloss daher mit Beschluss Nr. 22 vom 11. März 2026, die Einzelinitiative der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gemäss Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Lindau (GO) obliegt die Behandlung von Anfragen und die Abstimmung über Initiativen über Gegenstände, die nicht der Urnenabstimmung (Art. 9 GO) unterliegen, der Gemeindeversammlung.

Rechtliche Einordung als allgemeine Anregung

Bei der Initiative «Baum pro Kind» handelt es sich um eine Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung. Stimmt die Gemeindeversammlung der Initiative zu, wird der Gemeinderat beauftragt, innert 18 Monaten eine Umsetzungsvorlage für die Realisierung des Projekts «Baum pro Kind» auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen. Eine Zustimmung zur Initiative bedeutet somit noch keinen Entscheid über die konkrete Ausgestaltung des Projekts oder die Bewilligung eines Kredits, sondern lediglich den Auftrag an den Gemeinderat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Wird die Initiative dagegen abgelehnt, entfällt dieser Ausarbeitungsauftrag und das Anliegen ist auf dem Weg der Einzelinitiative erledigt.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative sorgfältig geprüft und würdigt das gesellschaftliche und ökologische Anliegen, das ihr zugrunde liegt. Er kommt jedoch zum Schluss, dass die beantragte Umsetzung durch die Gemeinde aus den folgenden Gründen abzulehnen ist.

1. Keine bestehende Gemeindeaufgabe

Die Pflanzung eines Baumes pro Geburt und dessen langfristige Pflege sind keine Aufgabe, die der Gemeinde Lindau durch Gesetz oder Gemeindeordnung übertragen ist. Die Gemeinde konzentriert ihre Mittel auf die ihr zugewiesenen primären und übertragenen Aufgaben. Die Übernahme der zusätzlichen Aufgabe «Baum pro Kind» würde dauerhaft wiederkehrende personelle und finanzielle Aufwendungen für die Pflanzung und Pflege der Bäume sowie für die damit verbundenen organisatorischen Arbeiten verursachen, ohne dass dafür eine gesetzliche Grundlage oder ein klarer Leistungsauftrag bestehen würde.

2. Ungleichbehandlung gegenüber anderen Initiativen

Mit einer Umsetzung durch die Gemeinde würde ein Präzedenzfall geschaffen. In Lindau engagieren sich zahlreiche Vereine, Organisationen und Privatpersonen für gesellschaftliche und ökologische Anliegen – von der Umsetzung dieser Initiative könnten sich viele von ihnen ebenfalls eine dauerhafte finanzielle oder personelle Unterstützung durch die Gemeinde erhoffen. Der Gemeinderat müsste dann entweder auch diesen Anliegen entsprechen oder das «Baum pro Kind»-Projekt gegenüber vergleichbaren Initiativen bevorzugen. Beides erachtet der Gemeinderat als problematisch. Eine klare Priorisierung freiwilliger Aufgaben und die Gleichbehandlung aller Organisationen und Initiativen liegen im Interesse der Gemeinde.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall einer Zustimmung zur Initiative wäre mit erheblichen einmaligen und wiederkehrenden Kosten zu rechnen. Zur Illustration der Grössenordnung: Bei rund 50 Bäumen pro Jahr ergäbe sich für die Baumpflanzungen ein jährlicher Aufwand von rund Fr. 15'000.00 bis Fr. 17'500.00. Über zehn Jahre und rund 500 Bäume hochgerechnet, entspricht dies einem Gesamtvolumen von rund Fr. 150'000.00 bis Fr. 175'000.00. Hinzu kämen jährlich wiederkehrende Kosten für den damit verbundenen organisatorischen Aufwand.

Gemäss Art. 26 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 für einen bestimmten Zweck sowie von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 40'000.00 für einen bestimmten Zweck zuständig.

Die aufgezeigten Kosten des Projekts «Baum pro Kind» bewegen sich innerhalb der Kreditkompetenz des Gemeinderats. Der von den Initianten gestellte Antrag, die Stimmberechtigten hätten mittels einer eigenen Kreditvorlage über die Finanzierung zu befinden, geht damit ins Leere. Der erforderliche Kredit könnte vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden, ohne dass es hierfür eines separaten Beschlusses der Gemeindeversammlung bedarf. Eine Zuständigkeit der Gemeindeversammlung wäre demgegenüber gegeben, wenn die für das Projekt erforderlichen Ausgaben die in Art. 26 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung festgelegte Kreditkompetenz des Gemeinderats überschreiten würden.
Die Finanzierung des Projekts über den Mehrwertausgleichfonds ist kritisch zu beurteilen. Dessen Mittel sind zweckgebunden für Auszonungsentschädigungen und Raumplanungsmassnahmen. Ein solcher Bezug ist bei «Baum pro Kind» nicht ohne Weiteres gegeben, da vorwiegend symbolische und soziale Ziele verfolgt werden. Es besteht das Risiko zweckwidriger Mittelverwendung.

4. Beschränkte Personalressourcen von Verwaltung und Gemeindewerke

Die Umsetzung des Projekts würde die Bereiche Tiefbau, Forst, Naturschutz und teilweise die Schule Lindau dauerhaft personell beanspruchen. Dies würde von der Standortsuche und -beurteilung über das Bewilligungsverfahren und die Koordination der Trägerschaft bis hin zur Pflanzung der Bäume sowie deren laufender Pflege reichen. Die dafür notwendigen Personalressourcen stehen in den betroffenen Bereichen heute nicht zur Verfügung. Die Übernahme der Aufgabe würde deshalb zusätzliche personelle Ressourcen erfordern.
Darüber hinaus wäre teilweise die Nutzung gemeindlicher Infrastruktur und Betriebsmittel durch den Verein vorgesehen. Eine solche Unterstützung wäre aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Infrastruktur und Betriebsmitteln sowie insbesondere aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen kritisch zu beurteilen.

5. Alternative Umsetzung

Der Gemeinderat erachtet eine Umsetzung durch eine private Trägerschaft, beispielsweise einen Verein oder eine Interessengemeinschaft, als geeigneter. Eine solche Organisation könnte das Projekt eigenständig entwickeln, Partnerschaften aufbauen, Spenden und Sponsoren gewinnen sowie die langfristige Pflege sicherstellen. Die Gemeinde steht einer solchen Initiative grundsätzlich positiv gegenüber und kann eine Umsetzung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten beispielsweise durch Beratung oder punktuelle Zusammenarbeit unterstützen.

6. Bestehendes Engagement der Gemeinde

Die mit der Initiative verbundenen Anliegen wie Biodiversität, Klimaanpassung und ein attraktives Ortsbild sind der Gemeinde wichtig und werden bereits heute berücksichtigt. Mit dem Leitfaden Aussenraumgestaltung in Kernzonen, den der Gemeinderat am 24. November 2021 genehmigte, liegt als Ergänzung zur Bau- und Zonenordnung ein planungsrechtlich verankertes Instrument vor, das konkrete konzeptionelle und gestalterische Antworten zu Freiraum, Klimaanpassung, Biodiversität und Ortsbild aufzeigt und auch auf die übrigen Bauzonen adaptiert werden kann.

Darüber hinaus fördert die Gemeinde die Pflanzung und den Erhalt von Bäumen bereits in der Praxis, etwa im Rahmen von Strassenraumgestaltungen, Gestaltungsplanverfahren, im kommunalen Wald- und Grünflächenunterhalt sowie bei der Entwicklung eigener Grundstücke. Das Thema Grünraum ist zudem im Energiestadt-Ziele- und Aktivitätenprogramm verankert, und jährlich werden Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im ordentlichen Budget umgesetzt. Ein zusätzliches, eigens für die Initiative geschaffenes Projekt ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Haltung des Initiativkomitees

Ein Zeichen für unsere jüngsten Einwohner – und für ein Lindau, das wächst

Die Initiative «Baum pro Kind» möchte für jedes in Lindau geborene Kind einen Baum pflanzen – als sichtbares Zeichen für Naturverbundenheit, Biodiversität und ein lebendiges Ortsbild. Jeder Baum steht für einen neuen Lebensanfang und für die Verbindung zwischen Familien, Gemeinde und Umwelt.

Das Initiativkomitee hat auf Wunsch des Gemeinderates ein Konzeptpapier erarbeitet, das Wirkung, Organisation und Finanzierung des Projekts darlegt. Der Gemeinderat hat das Konzept zweimal geprüft, unterstützt das Anliegen jedoch nicht, da kein direkter Bezug zu einer Gemeindeaufgabe bestehe und ein Präjudiz vermieden werden soll.

Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass das Projekt ökologisch, sozial und kulturell einen Mehrwert schafft und möchte den Stimmberechtigten ermöglichen, über die Weiterverfolgung zu entscheiden.

Wie das Projekt entstanden ist – und welche Zukunft wir damit gestalten könnten

Nach der ersten Behandlung im Februar 2026 hat das Initiativkomitee das Konzept überarbeitet und im Mai erneut eingereicht. Vorgesehen sind eine Pilotphase 2027–2029 sowie ein Regelbetrieb ab 2030, getragen durch einen gemeinnützigen Verein «Baum pro Kind Lindau».

Für die Pilotphase werden maximal Fr. 25’000 benötigt; ab 2030 liegen die jährlichen Kosten bei rund Fr. 15’000 bis 17’500. Die Finanzierung soll über eine Leistungsvereinbarung und den Mehrwertausgleichfonds erfolgen, ergänzt durch freiwillige Beiträge von Eltern und Sponsoren.

Was «Baum pro Kind» für Lindau bewirken kann – ein Mehrwert für Mensch und Natur

Das Projekt stärkt Biodiversität, Klimaanpassung und ökologische Vernetzung. Bäume schaffen Lebensräume, kühlen ihre Umgebung und verbessern das Lokalklima.

Gleichzeitig fördert das Vorhaben Heimatgefühl, Engagement und Naturbewusstsein. Familien, Schulen, Vereine, Landwirte und der Forst wirken gemeinsam mit – ein Projekt, das nicht nur Bäume pflanzt, sondern Menschen verbindet.

Warum der Gemeinderat das Projekt nicht unterstützt – und wie wir dies einordnen

Der Gemeinderat lehnt das Anliegen ab, da kein direkter Bezug zu einer Gemeindeaufgabe bestehe und ein Präjudiz für vergleichbare Gesuche anderer Vereine oder Organisationen vermieden werden soll.

Das Initiativkomitee nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass das Projekt zahlreiche bestehende Aufgabenbereiche der Gemeinde berührt – etwa Ortsbildpflege, Klimaanpassung, Biodiversität, Schulprojekte und Grünraumgestaltung. Zudem erfüllt es die Kriterien des Mehrwertausgleichfonds.

Die Initiative ist bewusst als allgemeine Anregung formuliert: Sie verpflichtet den Gemeinderat nicht zur Umsetzung, sondern lediglich zur Ausarbeitung einer Kreditvorlage. Die abschliessende Beurteilung liegt bei der Gemeindeversammlung.

Abschliessende Gedanken – Ein Beitrag für kommende Generationen

«Baum pro Kind» ist ein langfristig wirkungsvolles, gemeinschaftsförderndes und ökologisch sinnvolles Projekt, das Lindau bereichern kann. Die Initiative ermöglicht es den Stimmberechtigten, über die Weiterverfolgung zu entscheiden.

Nutzen wir die Chance und investieren wir in unsere Kinder und Enkel – für ein Stück Identität, das mit ihnen wächst.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der vorliegenden Einzelinitiative «Baum pro Kind».

Gemeinde Lindau
Tagelswangerstr. 2
8315 Lindau

Tel 058 206 44 00
info@lindau.ch
www.lindau.ch